

Bericht und Antrag

**des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen
(14. Ausschuß)**

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs
eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 24. September 1970
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung
von Sierra Leone über den Luftverkehr
— Drucksache 7/1973 —**

A. Zielsetzung

Der Internationale Luftverkehr der Deutschen Lufthansa ist nur möglich, wenn die ausländischen Staaten, die angeflogen werden sollen, in einem zweiseitigen Luftverkehrsabkommen die entsprechenden Verkehrsrechte gewähren.

B. Lösung

Die Regierung Sierra Leone und die Bundesrepublik Deutschland gewähren sich gegenseitig das Recht des Überfluges, das Recht der Landung zu nichtgewerblichen Zwecken und das Recht, Fluggäste, Post und Fracht abzusetzen und aufzunehmen.

Kabotagerechte können nicht beansprucht werden.

(Einmütige Billigung im Ausschuß)

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

A. Bericht des Abgeordneten Schmidt (Niederselters)

Die oben angegebene Vorlage wurde dem Ausschuß für Verkehr in der 96. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. April 1974 zur Beratung überwiesen. Der Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 18. September 1974 behandelt.

Das zur Ratifizierung anstehende Luftverkehrsabkommen mit der Regierung Sierra Leone entspricht in seinem materiellen Inhalt im wesentlichen den mit anderen Staaten bereits früher abgeschlossenen Abkommen. Von Bedeutung ist, daß Sierra Leone auch das Verkehrsrecht der sogenannten 5. Freiheit eingeräumt hat. Die Deutsche Lufthansa

ist danach auch befugt, Fluggäste, Post und Fracht in Sierra Leone zwecks Beförderung in einen Drittstaat aufzunehmen oder umgekehrt aus einem Drittstaat derartige Beförderungen nach Sierra Leone durchzuführen. Das Kabotagericht, d. h. die Befugnis, Personen und Fracht innerhalb von Sierra Leone zu befördern, ist nicht gewährt worden. Letzteres ist allgemein nicht üblich.

Der Ausschuß hat keine Bedenken gegen den Inhalt der Vorlage und empfiehlt daher die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 18. September 1974

Schmidt (Niederselters)

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 7/1973 — anzunehmen.

Bonn, den 18. September 1974

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Börner	Schmidt (Niederselters)
Vorsitzender	Berichterstatter